

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Plate, Landkreis Ludwigslust - Parchim

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 24.08.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.10.2020 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 07 Nr. 10 und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V mit Schreiben vom 03.11.2020 beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.11.2020 frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 09.11.2020 bis zum 20.11.2020 erfolgt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" vom 30.10.2020 und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 31.05.2021 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021 im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 08 Nr. 7 vom 30.07.2021 und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Plate, 03.11.21



P. Reuber
Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 01.11.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate wurde am 01.11.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Plate, 02.11.21



P. Reuber
Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.12.21 Az. 62/2020 erteilt.

- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Plate, 12.01.22



P. Reuber
Der Bürgermeister

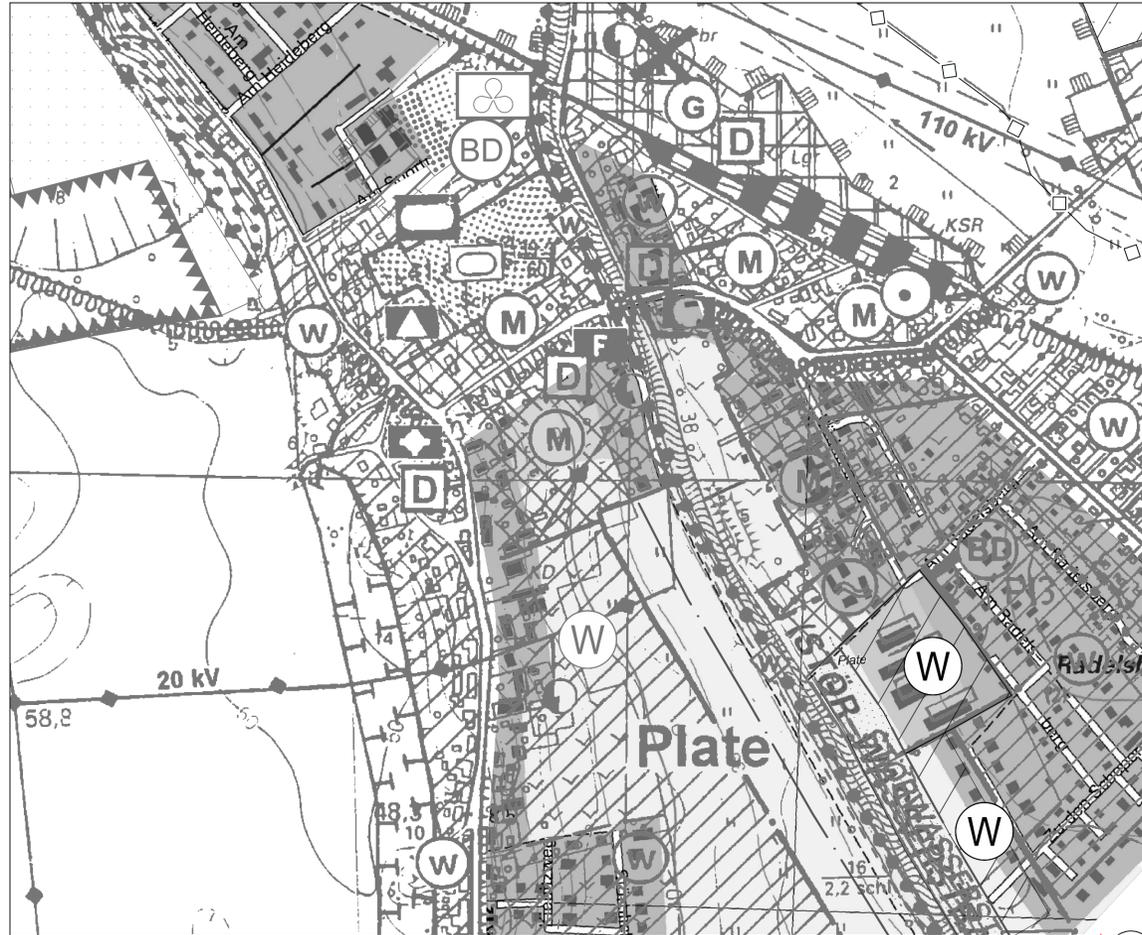
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12.01.2022 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 09 Nr. 1 und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate ist im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einzusehen. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "Crivitzer Amtsboten" wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate rechtswirksam.

Plate, 31.01.22

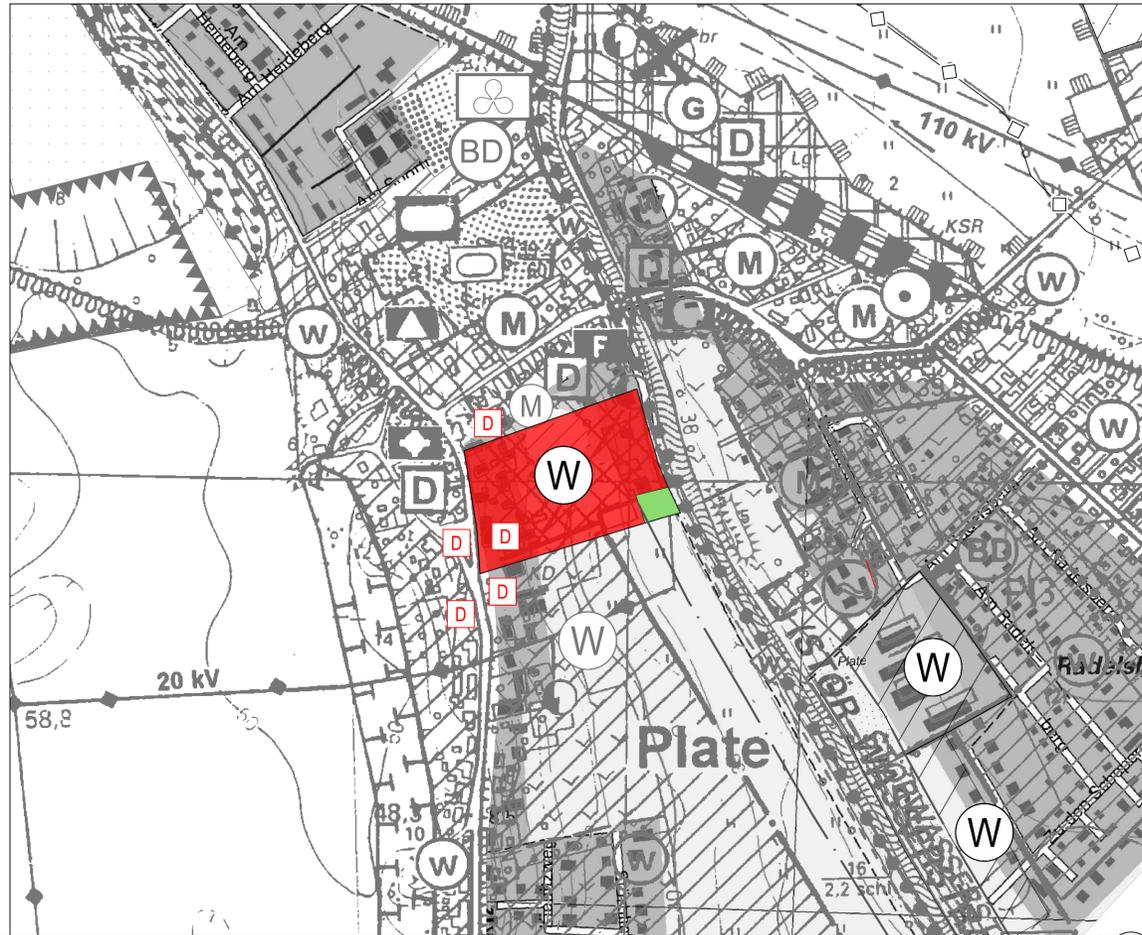


P. Reuber
Der Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate, OT Plate, Maßstab 1 : 4 000



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate, OT Plate, Maßstab 1 : 4 000



Präambel

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate am 01.11.2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Planzeichenerklärung

I. Darstellungen
Art der Baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Bestand 3. Änderung



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

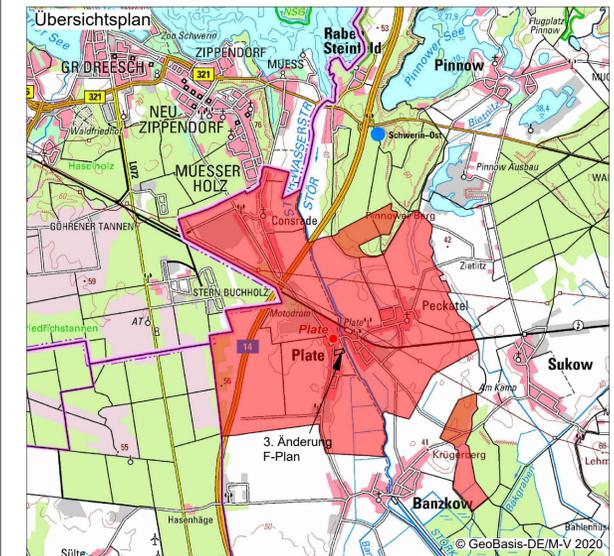
Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahme
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

50 m Gewässerschutzstreifen
(§ 29 NatSchAG M-V)

Einzeldenkmal
(§ 7 DschG M-V)



Kopie

rechtswirksam:	28.01.2022
genehmigungsfähige Planfassung:	Oktober 2021
Entwurf:	Mai 2021
Vorentwurf:	August 2020
Planungsstand	Datum

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen
Flächennutzungsplan der Gemeinde Plate
2. Änderung

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin
info@buero-sul.de
www.buero-sul.de

Maßstab 1 : 4 000